



Bezeichnung: Bismut

[illegible]

Parameter	GPZ	GPZ	Z (m)	Th. m (m)	Ph. m (m)	CF. m	Distance
Wahlgr. (m)	0.3	0.3	1	4.6	0.3	-	0.3
Wahlgr. (m)	0.3	0.3	-	-	-	-	0.3

(*) In der Endwertung: Bei Konkurrenz von GRZ und überlappender Fläche gilt die engere Fassung.

2 **Yamlische Familienleistungen**

2.1 **PLANUNGSRECHT**
§ 9 BauGB / BauMVO

- [illegible]

HINWEISE, NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

11. Vervollständigen Sie die folgenden Aussagen:
12. Die *Phragmites australis* ist ein *Strohhalmschilf* und dominiert typischerweise offene, überschaubare Landschaften. Diese sind heute fast ausschließlich durch *Phragmites australis* ersetzt worden, was zu einer Verringerung der Artenvielfalt und einer Verringerung der Nahrung für Vögel führt.
13. Die *Phragmites australis* ist ein *Strohhalmschilf* und dominiert typischerweise offene, überschaubare Landschaften. Diese sind heute fast ausschließlich durch *Phragmites australis* ersetzt worden, was zu einer Verringerung der Artenvielfalt und einer Verringerung der Nahrung für Vögel führt.
14. Die *Phragmites australis* ist ein *Strohhalmschilf* und dominiert typischerweise offene, überschaubare Landschaften. Diese sind heute fast ausschließlich durch *Phragmites australis* ersetzt worden, was zu einer Verringerung der Artenvielfalt und einer Verringerung der Nahrung für Vögel führt.
15. Die *Phragmites australis* ist ein *Strohhalmschilf* und dominiert typischerweise offene, überschaubare Landschaften. Diese sind heute fast ausschließlich durch *Phragmites australis* ersetzt worden, was zu einer Verringerung der Artenvielfalt und einer Verringerung der Nahrung für Vögel führt.
16. Die *Phragmites australis* ist ein *Strohhalmschilf* und dominiert typischerweise offene, überschaubare Landschaften. Diese sind heute fast ausschließlich durch *Phragmites australis* ersetzt worden, was zu einer Verringerung der Artenvielfalt und einer Verringerung der Nahrung für Vögel führt.

4. Yomoda

- A. Verfahrenswert:
1. Aufgabenstellung gem. § 2 (1) BauGB:
Beurteilung der Stadtentwicklungsmessung
entsprechend der in „Ländlicher Ausdehnung“
enthaltenen Kriterien „Ländlicher Herrschaftsbereich“
 2. Prinzipielle Beurteilung der Öffentlichkeit und der Behörden
gem. §§ 3 (1) und (4) BauGB:
entsprechend der in „Ländlicher Ausdehnung“
enthaltenen Bestimmungen in der „Ländlichen Herrschaftsbereichliche Auslegung in der Stadtentwicklung
Auswertung vor“
 3. Öffentliche Auslegung und Beteiligung der Behörden
gem. § 3 (1) und (2) BauGB:
entsprechend der in „Ländlicher Ausdehnung“
enthaltenen Bestimmungen in der „Ländlichen Herrschaftsbereichliche Auslegung in der Stadtentwicklung
Auswertung vor“
 4. Entscheidung gem. § 10 (1) BauGB:
Beurteilung der Stadtentwicklungsmessung

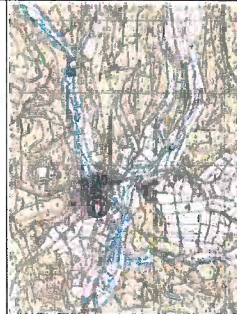
- Leibsch, den

- B. Ausfüllung:
- Der Rechnungsgen *von Huchberg*, 1. Änderung und Auf
Görtenrichen bestehend aus Planzeichnung und Text
ausgibt.
- Laubach, den _____

- C. Interpretation:**
- Die Satzung ist aus dem rechtswirksamen Flächenzusammenhang mit der ordentlichen Bebauungsplanung im Teilbereich der Bebauungsplanung zu verstehen. Für die sonstige Teilfläche ist der Bebauungsplan damit

- Ordnungszahl der Bescheinigung: _____

Bebauungsplan "Am Hutsberg"
(1. Änderung und Aufhebung)

[illegible]